



Info zum Ausfüllen der Übungsleiterabrechnung

Liebe/r Übungsleiter/in, wenn du folgende Punkte beachtest, erhältst du rechtzeitig deine verdiente Aufwandsentschädigung und wir nerven dich nicht mit lästigem Nachfragen.

1. Das Übungsleiterformular muss **vollständig** ausgefüllt werden.
2. Das Formular ist **nur in den gelb markierten Feldern auszufüllen**.
3. **Ausdrucken, eigenhändig unterschreiben** (anschließendes einscannen und versenden per Mail ist möglich).
4. Die Übungsleiterabrechnung ist bis **zum 5. Tag nach Quartalsende** bei dem zuständigen Abteilungsleiter abzugeben (auch per Mail möglich).
5. Der Abteilungsleiter prüft deine Abrechnung, zeichnet sie ab und leitet sie bis **zum 10. Tag nach Quartalsende** an die Geschäftsführerin weiter. Die Auszahlung erfolgt um den 20. Tag
6. ÜL in Abteilungen ohne Leitung geben die Abrechnung direkt an die Geschäftsführerin.
7. Bestandteil der Übungsleiterabrechnung ist die **Teilnehmerliste**, sodass die Geschäftsstelle diese Liste mit der Mitgliederdatei abgleichen kann.
8. Eine regelmäßige Trainingsstunde fällt aus? Warum? Ein kurzes Stichwort reicht: Krank, keine Teilnehmer, Ferien, Urlaub, Feiertage...
9. Weitere Erläuterungen zu den Feldern:
 - a. Lizenznummer und Gültigkeit sind nur auszufüllen, wenn du eine Lizenz hast
 - b. Name und vollständige Adresse angeben
 - c. I., II, III. oder IV. Quartal und das Jahr angeben
 - d. Die berechnete Aufwandsentschädigung in € pro Monat angeben
 - e. Die Abteilung/Sportart angeben
 - f. Die Monate, in denen die Stunden gehalten wurden, für das oben definierte Quartal angeben
 - g. Für die einzelnen Stunden **Tagesdatum, Uhrzeit** (von...bis), **Zahl der Stunden** (z.B. 1 oder 1,5 oder 2) und **Einsatzort** angeben. Viertelstunden auf- oder abrunden, so dass es sich ausgleicht. Vor- und Nachbereitung eurer Sportstunden werden nicht vergütet. Deshalb notierst du **nur** den Zeitraum der Trainingsstunde mit deinen Teilnehmern.
Den genauen Einsatzort nennen
 - h. Das **Datum** der Erstellung des Formulars eintragen
10. Du möchtest deine Aufwandsentschädigung spenden und eine **Spendenbescheinigung** erhalten? Dann kreuze diesen Satz an: „Hiermit bestätige ich, dass ich auf die Auszahlung... verzichte“ und trage den Betrag in das dafür vorgesehene Feld ein.

Die Aufwandsentschädigung ist eine Anerkennung deines ehrenamtlichen Engagements. Denn das, was Ehrenamt bedeutet, ist freiwilliges, altruistisches und unentgeltliches Engagement. Genau deshalb ist dein Engagement ehrenwert und wir möchten dich dafür belohnen. Der Gesetzgeber lässt dafür eine „Vergütung“ der anderen Art zu: Die Aufwandsentschädigung § 3 Nr. 26 EStG sieht vor, dass für die sogenannte Übungsleiterpauschale eine Steuerbefreiung von Einnahmen bis zu einem Betrag von jährlich 2400 Euro gegeben ist.